

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

11. Jahrgang

1954/55

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Eine neue Handschrift des Cosmidromius Gobelini Person

(Öffentl. Wiss. Bibl. Berlin Ms. lat. fol. 843)

Von

Gero Kirchner

Im Jahre 1599 veranstaltete Johann Heinrich Meibom die bisher noch immer einzige vollständige Edition der bekannten Weltchronik des gebürtigen Westfalen Gobelinus Person¹⁾. Das Werk des päpstlichen Kurialen, späteren Offiziäls der Paderborner Kirche und Dekans zu Bielefeld (1358—ca. 1425)²⁾ ist namentlich für die Geschichte seiner westfälischen Heimat eine Quelle von erstrangiger Bedeutung; aber auch die Reichs- und Kirchengeschichte der bewegten Jahrzehnte um 1400, der Zeit des großen Schismas und der Bestrebungen einer durchgreifenden Kirchenreform, fand in ihm einen aufmerksamen Beobachter und Beurteiler. Und nicht zuletzt ist daran zu erinnern, daß der Cosmidromius es Scheffer-Boichorst ermöglichte, die Paderborner Annalen, namentlich für die Jahre 1144—1190, zu rekonstruieren³⁾. Angesichts dieser — hier nur kurz skizzierten — Bedeutung des Werkes ließ die historische Kommission für Westfalen durch Max Jansen eine Neuauflage vornehmen, die sich freilich auf eine Auswahl der Teile beschränkte, die als primäre historische Quelle anzusprechen sind⁴⁾. Jansen legte seiner Edition die damals bekannten vier Hss. zugrunde, die von der Landesbibliothek in Kassel (Cass.), vom Altertumsverein in Paderborn⁵⁾ (Pad.), von der Universitätsbibliothek in Leipzig (L.) und von der Bibliothèque de l'Arsenal in Paris (Par.) aufbewahrt wurden⁶⁾; vergleichend zog er auch den Druck Meiboms heran, der „auf einer verlorenen Handschrift zu beruhen“ schien (S. LVII).

Diese Hs. ist jetzt wiederaufgefunden worden. Kann sie uns auch keine neuen Aufschlüsse über Entstehungsgeschichte und Textgestaltung des uns in zwei — auf Gobelinus selbst zurückgehenden — Redaktionen vorliegenden Cosmidromius⁷⁾ bieten — eben weil ihr Text aus Meiboms Druck ja schon bekannt war —, so ermöglicht sie es uns doch, die zahlreichen Abweichungen des Meibomschen Textes, die Jansen von einer „großen Anzahl Flüchtigkeiten, Versehen und Auslassungen“ sprechen ließen (S. V), genau zu überprüfen und zu sordern, welche Varianten Meiboms auf einer abweichenden Lesung oder auch nur einem Schreibfehler der Hs. beruhen, wo er an einer unklaren Textstelle eine Konjektur versuchte und wo tatsächlich ein Mangel

¹⁾ Doctoris Gobelini Personae decani Bifeldensis et officialis Paderbornensis Cosmodromium, hoc est chronicon universale... ab O. C. usque ad a. Chr. 1418. Studio et opera Henrici Meibomii. 1599. Francof. apud Andreae Welhelii heredes. — Wiederabdruck durch den jüngeren Meibom in: Rerum Germanicarum tom. 1 (Helmstedt 1688) 53—346.

²⁾ Über sein Leben vgl. Jansens (Anm. 4) Einleitung.

³⁾ Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellschrift des zwölften Jahrhunderts (1870) S. 44—56, 171—82.

⁴⁾ Cosmidromius Gobelini Person, hg. v. Max Jansen (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission d. Prov. Westfalen, 1900).

⁵⁾ Heute Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn.

⁶⁾ Übersicht der Hss. bei Jansen S. LI ff.

⁷⁾ Ebd. S. XXXIX ff.

seiner Ausgabe vorliegt. Dabei ergibt sich, daß das harte Urteil Jansens doch etwas gemildert werden muß.

Anfang 1949 erwarb die Öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek in Berlin von dem Berliner Buch- und Kunstauktionator Gerd Rosen einen Sammelband des 15. Jhs.⁹⁾: 290 Bli. in 4 Teilen, abwechselnd Pergament und Papier; Holzdeckeleinband 330 × 215 mm mit Lederüberzug und Blindpressung sowie 5 Messingbuckeln auf jedem Deckel. Ein auf dem Vorderdeckel oben aufgeklebtes Lederstück 54 × 80 mm weist eine vierzeilige Aufschrift auf, die eine in die Zeit des Einbands weisende Inhaltsangabe des Kodex darstellt, wegen starker Verfärbung im ganzen aber nicht mehr lesbar ist. Die Hs. enthält⁹⁾:

Teil I: fol. 1—17. Geschrieben *per fratrem Conradum Frolich lectorem* im Jahre 1426 (fol. 9r, 16v).

1. fol. 1r—6v: *Epistola beati Augustini episcopi ad Sixtum sancte Romane ecclesie presbyterum de gratia (dei) contra Pelagianos*. Migne PL. 33, 874—91.
2. fol. 6v—9r: *Liber beati Augustini episcopi contra Maximum hereticum*. Inc.: *Pater omnia que habet in sua substantia . . .* Expl.: *Vigilare dei est in defensionem electorum suorum et ultorem inimicorum suorum se manifestum denuntiare*. Über diesen Traktat konnte nichts ausfindig gemacht werden.
3. fol. 9r—16v: *Liber beati Augustini ad Orosium*. Migne PL. 40, 733—52.

Teil II: fol. 18—262. 7. geschrieben 1460 (fol. 250r), 4.—6. von einer anderen Hand um dieselbe Zeit.

4. fol. 18r—35v: *Epistola beati Eusebii ad Damasum Portuensem episcopum et ad Theodorum senatorem Romanum de morte gloriosi Jeronimi doctoris eximii*. Migne PL. 22, 239—82.
5. fol. 36r—39r: *Epistola beati Augustini ad beatum Cyrillum sacerdotem Jerosolimitanum episcopum de magnificencia eximii doctoris beati Jeronimi presbyteri gloriosissimi christiane fidei (athlete)*. Migne PL. 33, 1120—26.
6. fol. 39r—55v: *Epistola beati Cyrilli Jherosolimitanensis episcopi ad beatum Augustinum doctorem eximium de miraculis beati Jeronimi doctoris*. Migne PL. 33, 1126—53¹⁰⁾.
7. fol. 58r—261v: *Cronica que intitlatur Cosmidromius cum registro*.

Teil III: fol. 263—279. 8. stammt aus dem Ende des 13., 9. und 10. aus dem 14. Jh.

8. fol. 263r—279v: *Liber magistri Anselmi qui intitlatur Lucidarius*. Wirklicher Autor: Honorius Augustodunensis. Migne PL. 172, 1109—76.

⁸⁾ Vgl. Auktionskatalog VII (9./10. Dez. 1948) 32 Nr. 242. Die Chronik ist hier richtig beschrieben, aber nicht als Werk des Gobelius erkannt. — Eine ausführliche Beschreibung der Hs. ist von mir seinerzeit für die Hss.-Abtlg. der ÖWB. Berlin angefertigt worden.

⁹⁾ Die durchgehende Bleistiftfoliierung ab Bl. 16 ist von mir vorgenommen worden.

¹⁰⁾ Vgl. zu 4)—6) G. Grützmaier, Hieronymus 1 (Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche 6, 3, 1901) 39 f.

9. fol. 279^v links: *Cives celestis patrie*... F. J. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters 3 (1855) 28 Nr. 637.
10. fol. 279^v rechts: *Multi sunt presbiteri / qui ignorant quare*... H. Rheinfelder, Ein altes Lied vom Turmhahn, Bayerische Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 65 (1929) 83—104.

Teil IV: fol. 280—89. Geschrieben um 1460/70 von einer Hand.

11. fol. 280^r—285^v: *Historia excidii Constantinopolitane urbis*. Inc.: *Excitus in furorem deus peccatis nostris exigentibus*... Voranstehend Zueignung und Vorwort: *Ad clarissimum virum magistrum Godschalkum de Meschede sacre theologie interpretem subtilissimum atque professorem eximium Historia excidii et ruine Constantinopolitane urbis per Godfridum Langen. Cupis a me*... Epitome (mit sehr geringen sachlichen Abweichungen) aus der *Historia Constantinopolitanae urbis a Mahumete II captae* des Bischofs Leonard von Chios. Migne PG. 159, 923—44.
12. fol. 285^v—287^r: Inc.: *Angelis suis mandavit*... Ps. (90, 11) *In verbis propositis ad nostram instructionem*... Expl.:... *hoc est terra vivencium que fluit lacte — puritate scilicet humilitatis — et melle — id est suavitate divinitatis*. Scholastischer Traktat über die Schutzenselg; wohl Predigt niederschrift.

Die wenigen direkten Hinweise, die uns diese kurze Analyse der Hs. bietet, genügen immerhin, um einige Anhaltspunkte für ihre vermutliche Geschichte im 15. Jh. zu gewinnen. Teil II dürfte, wie wohl die meisten Cosmidromius-Hss., in Westfalen, der Heimat des Gobelini, entstanden sein. Vielleicht darf man sogar genauer auf Paderborn schließen¹¹⁾. Denn zeigt schon ein Vergleich der von Jansen vermerkten Textvarianten, daß Meiboms Druck (=Cod. B.), der wie alle Hss. außer Cass. zur Redaktion B gehört, demselben Zweig zuzuordnen ist wie Pad. und L.¹²⁾, so hat eine genauere Untersuchung (auf deren Einzelheiten hier verzichtet werden kann) ergeben, daß Pad. und B. wiederum als enger zusammengehörig von L. abzusondern sind¹³⁾. B. ist am 1. Febr. 1460 beendet worden, nur wenige Monate nach Pad. (24. Nov. 1459), vermutlich also nach derselben Vorlage angefertigt (während eine direkte Herleitung von Pad. ausgeschlossen ist).

Während sich über die Herkunft des älteren Teiles III gar nichts sagen läßt¹⁴⁾, wissen wir über Teil I, daß er 1426 von einem *frater Conrad Frolich* geschrieben worden ist; in Analogie zur Entstehungsgeschichte von II ließe sich an die Paderborner Familie Fröhlich denken¹⁵⁾. Der Bericht über die Eroberung von Konstantinopel in Teil IV aber ist von Gottfried Lange verfaßt, einem Sohne des Lüneburger Bürgermeisters Heinrich Lange, der in Erfurt und Bologna Theologie studierte¹⁶⁾, Domkanonikate in Lübeck und Schwe-

¹¹⁾ Auch Cass. stammt aus Paderborn. Vgl. unten Anm. 30.

¹²⁾ Vgl. das Stemma bei Jansen S. LV und unten S. 7.

¹³⁾ Für die Vornahme einiger hierzu erforderlicher Kollationen bin ich Herrn Dr. Lülfi ng (Leipzig) sehr zu Dank verpflichtet.

¹⁴⁾ Die Überschrift zu 8) stammt aber von derselben Hand, die auch 7) betitelt und mit dem Schreiber von 7) etwa gleichzeitig ist — also 1460/70.

¹⁵⁾ Vgl. die Register der Westfäl. Zs.

¹⁶⁾ Acten der Erfurter Universität 1, bearb. v. J. C. Herm. Weissenborn (Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen 8, 1, 1881) S. 192 Z. 20 (1442): Gottfried Lange de Lunenborch canonicus Lubiceus. — Vgl. Jbb. d. Vereins f. mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde 24 (1859) 248 Nr. 26.

rin innehatte und 1457 für kurze Zeit Bischof von Schwerin wurde (gest. 1458)¹⁷⁾. Gottschalk von Meschede, dem er seinen Bericht gewidmet hat, war gebürtiger Westfale und wirkte — unter dem Namen Gresemund bekannt — an der Universität Erfurt, der er 1437, 1445 und 1456 sogar als Rektor vorstand¹⁸⁾. Damit schließt sich der Kreis unserer Ermittlungen: Gresemund ist offenbar mit mehreren seiner Schüler in Verbindung geblieben, nicht nur mit Gottfried Lange, sondern auch mit Studenten aus der westfälischen Heimat, die in großer Zahl die Erfurter Universität besuchten¹⁹⁾, und so in den Besitz der Teile II und IV, vielleicht auch des Teiles I gelangt. Wie auch der Einband ausweist, werden die verschiedenen Teile dann um 1470 zusammengefaßt worden sein.

Die Vermutung, daß die Hs. sich seit der 2. Hälfte des 15. Jhs in Erfurt befand, wird nahezu zur Gewißheit durch einen auf fol. 1^r in der oberen rechten Ecke befindlichen und dieser Zeit zuzuweisenden Vermerk *Erff* (mit Abkürzungsstrich); dazu gesellt sich auf fol. 255^r oben rechts ein Zusatz einer Hand des 16. Jhs zum Register: *monasterium petrense Erph. f.c 31* (= aetas VI cap. 31), der auf die angebliche Gründung des Erfurter Petersklosters durch Dagobert I. verweist und ein spezielles Interesse des damaligen Besitzers der Handschrift an Erfurt verrät.

Soweit läßt sich die Geschichte der Hs. — wenigstens vermutungsweise — aus ihren eigenen Angaben rekonstruieren. Auf einem Umweg aber tritt ihr Gesckick gegen Ausgang des 16. Jhs noch einmal in helle Beleuchtung, ehe sie jahrhundertelanger Vergessenheit anheimfällt. Sie wurde nämlich, wie schon eingangs erwähnt, von Johann Heinrich Meibom herangezogen, um die Weltchronik des Gobelinus durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Um den Nachweis hierfür auf philologischem Wege rasch und sicher zu führen, genügt es, an 4 oder 5 Stellen, an denen Meiboms Text in bemerkenswerter Weise von den übrigen Hss. abweicht, zu zeigen, daß seine Lesungen sich nur aus B. ergeben haben können.

1 Cosmidromius VI 60²⁰⁾ (fol. 198^v; Jansen S. 42 Z. 8 ff. v. u.): *Anno sequenti Philippus archiepiscopus Coloniensis cum auxilio imperatoris exercitum ducit contra Henricum ducem Saxonie et...* Dagegen Meibom S. 227 Z. 28 f.: *...exercitum contra Henricum ducem Saxonie armat, et...*

Meibom hat eine Konjektur versucht, da in seiner Vorlage B. *ducit* ausgefallen war.

2. ebd. (fol. 198^v; Jansen S. 43 Z. 8 ff.): *Eodem tempore Bernhardus de Lippia et Widekindus de Rythe ... provinciam ... vastaverunt et inde divertentes oppidum Medebeke concremarunt.* Dagegen Meibom S. 227 Z. 40 f.: *... vastaverunt et in die Juda (sic!) divertentes ...*

Meibom fand in B. *in die inde* und übersah, daß das verschriebene *in die* durch — freilich sehr undeutliche — Punkte getilgt war.

3. ebd. (fol. 199^v; Jansen S. 47 Z. 11 f. v. u.): *Unde imperator... iudicans auro a Thurcis se redimere.* Dagegen Meibom S. 229 Z. 25: *... auro et argento....*

¹⁷⁾ Vgl. ebd. 21 (1856) 177; 24 (1859) 37, 40.

¹⁸⁾ Weissenborn S. 170 Z. 26, S. 205 Z. 21, S. 255 Z. 4. — Vgl. Zs. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde 21 (1861) 235; 23 (1863) 306 f.

¹⁹⁾ Vgl. A. Heldmann, Westfälische Studirende zu Erfurt 1392—1613. Zs. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde 52 Abt. B (1894) 77—116. Dazu ebd. 69 Abt. B (1911) 347 ff.

²⁰⁾ Es handelt sich um das Kapitel, aus dem Scheffer-Boichorst die Paderborner Annalen für die Zeit Friedrichs I. rekonstruierte.

Meibom fühlte sich zu dieser vermeintlichen Emendation durch ein überflüssiges *et* veranlaßt, das er in B. fand.

4. VI 76 (fol. 216r; Jansen S. 90 Z. 1 f.): (*barilia*)... *machinis ad aeris alta proiecta, dehincque cadencia in super ipsius castri planiciem*... Dagegen Meibom S. 254 Z. 29 f.: ...*cadencia de orsum super ipsius*...

Insuper stellt eine Konjektur Jansens dar, die er in einer ausführlichen Anmerkung begründet: alle Handschriften haben ein sinnloses, offenbar verderbtes *inum* (o.ä.) *super*. Die auch von Jansen registrierte Lesart Meiboms nun, die „aus keinem der vorhandenen codd. zu erklären ist“, erweist sich als von B. inspiriert, wo bereits im 15. Jh. das *inum* in *deorsum* verbessert worden ist.

5. VI 80 (fol. 222v; Jansen S. 112 Z. 17 ff.): ...*papa... regimine civitatis Raymundo cum suis fidelibus... commisso*... Dagegen Meibom S. 264 Z. 1: ...*Raymundo cum filiis suis fidelibus*...

Der Schreiber von B. hatte aus seiner Vorlage zuerst *filiis* (aus *fidelibus*) verlesen, dann sofort selber durch schwer erkennbare Punkte getilgt, die Meibom entgingen.

Beispiele dieser Art, von denen jedes einzelne schon für sich von zwingender Beweiskraft ist, ließen sich vervielfachen, was sich indessen erübrigt. Dafür sei noch darauf hingewiesen, daß die Hs. unbezweifelbare Spuren von Meiboms Lektüre aufweist. Der erste Herausgeber des Cosmidromius hat dem Werk eine kurze Vita seines Autors vorangestellt. Hier wird auf Bl. *3 (1688: S. 56) die durchaus kirchentreue Haltung des Gobelinus festgestellt, gleich darauf aber vermerkt: *Sicuti contra hoc notatu dignum, quod Legendam de XI millibus Virginum et de S. Catharina in dubium vocare ausus fuit*. Und gerade an diesen beiden Stellen des Cosmidromius (VI 14) hat in B. eine um 1600 zu datierende Hand²¹⁾ zwei Randbemerkungen angebracht: NB. *Gobelinus refutat historiam seu fabulam potius de XI millibus virginum* (fol. 149v) bzw. *Fabula de Katharina* (fol. 150v). Das waren Stellen, die Meibom so bemerkenswert erschienen, daß er sie kennzeichnete und ihrer dann in seiner Charakteristik des Gobelinus gedachte.

Noch an einer anderen Stelle glaube ich eine Benutzung von B. durch Meibom erkennen zu können. Gobelinus gibt in seiner Chronik (VI 81) ein Epitaph wieder, das er für den 1389 verstorbenen Urban VI. gedichtet hatte. Eine Hand des 16. Jhs. vermerkte dazu in B.: *Hoc epitaphium Hartmannus Schedel pag. 261 sui chronici*²²⁾ *satis ineptum et rusticum vocat* (fol. 227r). Durch diesen Eintrag fühlte sich Meibom veranlaßt, in dem seiner Ausgabe beigegebenen „Appendix“, der Anmerkungen und Nachweise zu einzelnen Stellen des Cosmidromius enthält, ebenfalls zu dem Epitaph Stellung zu nehmen, wobei er aber eine andere Auffassung vertrat: *Onuphrius*²³⁾ *aliud ponit epitaphium Urbani, quod existimo idem cum eo, cuius Hartmannus Schedel in Chronico suo meminit, et ineptum rusticumque dicit*.

Ist somit erwiesen, daß B. als Vorlage für Meiboms Druck gedient hat, dann läßt sich auch noch weiteres Material für ihre Geschichte gewinnen. Meibom selber teilt uns über die von ihm benutzten Quellen mit: *Nacti sumus exemplaria duo, unum a Mattheo Dressero Viro Cl., alterum ab amico*

²¹⁾ Von derselben Hand — also von Meibom — stammen zahlreiche NB. und Marginalien, die fast durchweg nur wenige Stichworte umfassen und auf den Inhalt verweisen.

²²⁾ Liber cronicarum (Nürnberg 1493) Bl. 232v = (Augsburg 1497) Bl. 261.

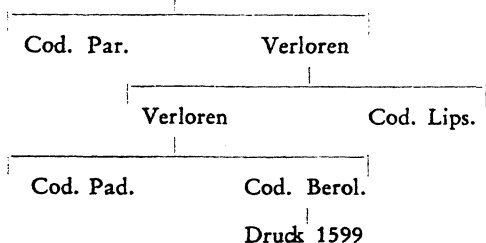
²³⁾ Onuphrii Panvini XXVII Pontificum Maximorum Elogia et imagines (Romae 1568). Hier als erster Urban VI. behandelt.

*quodam nobis transmissum est: sed lacerum et in fine mutilum*²⁴⁾. Auf Grund dieser Beschreibung kann der vollständig erhaltene Kodex B. nur mit der Meibom von Dresser übersandten Hs. identifiziert werden²⁵⁾. Dresser aber, der Besitzer von B. im Jahre 1599, war gebürtiger — Erfurter (1536—1607)! In seiner Vaterstadt war er 1560 Professor der griechischen Sprache geworden, half 1561 das Pädagogium im Augustinerkloster einrichten und stieg im Laufe der folgenden Jahrzehnte zum kursächsischen Historiographen auf²⁶⁾. In seiner Erfurter Zeit wird er in den Besitz der Hs. B. gelangt sein; auf welche Weise das geschehen ist — ob man vielleicht an zerstreuten Besitz eines säkularisierten Erfurter Klosters denken darf, worauf die erwähnte Registernotiz über das Peterskloster deuten könnte? —, entzieht sich freilich ebenso unserer Kenntnis wie die späteren Schicksale des Kodex²⁷⁾. An Pflanzenresten und auf verschiedenen Blättern eingetragenen Pflanzennamen läßt sich nur noch erkennen, daß er bald nach 1600 für einige Zeit auch als Herbarium gedient hat. —

Abschließend noch ein Wort zum Verhältnis von B. zu den übrigen Hss. Eine direkte Filiationsreihe läßt sich auch nach dem neuen Fund in keiner Richtung aufstellen, nur soviel steht wohl fest, daß B. mit Pad. auf eine gemeinsame Vorlage zurückzuführen sein dürfte²⁸⁾. Das von Jansen (S.LV) entworfene Stemma ist demnach wie folgt zu ergänzen:

Redaktion B

(Apographon mit Einfügung sämtlicher Randnotizen)



Der die Redaktion A repräsentierende Kasseler Kodex ist nach einer Hs. der Fassung B überarbeitet worden (Textzusätze am Rande, Wortkorrekturen), und zwar nach einem Vertreter der Gruppe, der B., Pad. und L. angehören, wahrscheinlich sogar der engeren Gruppe um B. und Pad. Bestimmteres läßt sich leider nicht sagen²⁹⁾, doch ist folgender Zug bemerkenswert: am Schlusse des Registers, das nur in L. fehlt, findet sich eine Paderborner Bischofsreihe bis einschließlich *Wilhelmus electus*. Daran schließt sich in den Hss. der Redak-

²⁴⁾ Bl. *3 (1688: S. 56).

²⁵⁾ Die zweite von Meibom benutzte Hs. läßt sich nicht identifizieren. Zwar ist Cass. unvollständig und bes. am Schlusse verstümmelt (Jansen S. LI), doch gehört diese Hs. zur Redaktion A, während Meibom getreulich B., also auch der Redaktion B folgt.

²⁶⁾ Jöcher 2, 218.

²⁷⁾ Nachforschungen über den Auktionator Rosen blieben erfolglos, da der aus dem Magdeburgischen stammende Vorbesitzer der Hs. inzwischen mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

²⁸⁾ Vgl. oben S. 3.

²⁹⁾ Eine genauere Untersuchung hat aber ergeben, daß B. auf keinen Fall die einzige Vorlage der Textkorrekturen und -nachträge in Cass. gebildet haben kann.

tion B der Vermerk *sub isto cessat episcopatus Paderburnensis*. 1414 nämlich wurde der Elekt Wilhelm, Graf von Ravensberg, im Verlaufe der Auseinandersetzung mit Dietrich von Mörs, seinem Rivalen in der Bewerbung um das Erzbistum Köln, aus seinem Bistum verdrängt, das der Administration Dietrichs unterstellt und von Martin V. vorübergehend aus der Mainzer Kirchenprovinz herausgelöst wurde. Die lange Regierungszeit des Kölner Erzbischofs, die erst 1463 mit seinem Tode endete, wurde in Paderborn als Unterdrückung des eigenen Bistums empfunden³⁰⁾. Verständlich daher, daß eine andere Hand wenige Jahre nach der Fertigstellung von B. das freudige Ereignis der Wahl Simons III. von Lippe zum Bischof von Paderborn (1463) am Schlusse der Liste vermerkte: *Symon electus*³¹⁾, während Dietrichs nicht gedacht wurde. Dieselbe Erscheinung nun findet sich auch in Cass.³²⁾. Auch hier fügte eine gleichzeitige Hand hinter dem Namen Wilhelms unter Übergehung Dietrichs einen Nachtrag an: *Symon de lyppia tercius*. Erst als man um 1600 die Bischofsliste in Cass. bis zu dem gleichzeitig regierenden Dietrich IV. von Fürstenberg fortsetzte, wurde auch Dietrich III. von Mörs gewissermaßen „nachgeholt“ — die politische Leidenschaft war dem historischen Interesse gewichen.

Ist es Zufall, daß der Nachtrag Simons von Lippe in B. und Cass. unter gleichen Begleitumständen erfolgte? Wir wissen es nicht — aber auch sonst lassen manche Anzeichen ahnen, daß die Cosmodromius-Hss. im Paderborner Umkreis immer einmal wieder untereinander verglichen wurden, ehe sie sich in alle Winde verstreuten.

³⁰⁾ So enthält auch Cass. auf fol. 1^r ein im Paderborner Kloster Böödeken geschriebenes Gedicht, das „der Freude über die Befreiung der Paderborner Kirche von der Kölner Herrschaft Ausdruck gibt“. Jansen S. LII.

³¹⁾ Widersinnigerweise steht dieser Nachtrag noch vor der abschließenden Notiz *sub isto cessat episcopatus Paderbornensis*.

³²⁾ Auch Cass. befand sich damals noch in Paderborn. Vgl. Anm. ³⁰⁾.

Die Handschriften des sog. Nikolaus von Jamsilla

Von

August Nitschke

Als 1820 im ersten Band des Archivs „Ankündigung und Plan-Entwurf einer Sammlung der Quellen deutscher Geschichten des Mittelalters“ erschien¹⁾, wurden in einer „beiläufigen Übersicht“ alle Werke erwähnt, die neu ediert werden sollten. Unter diesen befand sich auch die Chronik des Nikolaus von Jamsilla²⁾. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß ein Jamsilla kaum der Verfasser des Werkes war³⁾, aber da es bisher nicht gelang, den eigentlichen Autoren mit

¹⁾ C. G. D ü m g e, Ankündigung und Plan-Entwurf ... Archiv 1 (1820) 9 ff. Ebd. S. 49.

²⁾ Die Familie Jamsilla oder Jamvilla kam erst mit den Anjou nach Süditalien, s. B. C a p a s s o, Le fonti della storia delle provincie napoletane dal 568 al 1500, Arch. stor. per le province napoletane 1 (1876) 384, vgl. auch das 1902 unter dem gleichen Titel erschienene und von E. O. M a s t r o j a n n i mit einer Erweiterung versehene Buch S. 106 f. Weitere Literatur über den italienischen Zweig dieser Familie zitiert E. P o n t i e r i, Ricerche sulla crisi della monarchia siciliana nel secolo XIII (Collezione storica 2, 1942) S. 20 f. Anm. 1.